

Gutachten zur Datenerhebung und Datenauswertung zu Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland

Schwerpunkt III Ausbildungsvergütung

Gutachten des Deutschen Krankenhausinstituts
für das Bundesministerium für Gesundheit

Dr. Matthias Offermanns

Dr. Karl Blum

Ansprechpartner:

Dr. Matthias Offermanns

Deutsches Krankenhausinstitut e.V.

Hansaallee 201

40549 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 47051 – 23

E-Mail: matthias.offermanns@dki.de

Datum: 14.10.2019

Inhaltsverzeichnis

TABELLENVERZEICHNIS	IV
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	IV
ZUSAMMENFASSUNG	V
1 EINLEITUNG	1
2 FORSCHUNGSZIEL UND FORSCHUNGSFRAGEN.....	2
3 METHODIK.....	3
3.1 ERMITTLUNG DER SCHÜLERZAHLEN NACH AUSBILDUNGSJAHREN.....	3
3.2 ERMITTLUNG DER SCHÜLERZAHLEN MIT UND OHNE AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN.....	4
3.3 ERMITTLUNG DER KÜNFTIGEN KOSTEN DER AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN.....	4
4 SCHWERPUNKT III – AUSBILDUNGSVERGÜTUNG.....	9
4.1 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER NACH AUSBILDUNGSJAHREN.....	9
4.2 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT UND OHNE AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN.....	13
4.3 HÖHE DER BISHERIGEN AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN.....	15
4.4 HÖHE DER KÜNFTIGEN KOSTEN DER AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN (UNTERER KORRIDOR)	16
4.5 HÖHE DER KÜNFTIGEN KOSTEN DER AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN (OBERER KORRIDOR)	21
4.6 HÖHE DER KÜNFTIGEN KOSTEN DER AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN (ARBEITGEBER-BRUTTOKOSTEN).....	24
4.7 VERGLEICH DER KÜNFTIGEN KOSTEN DER AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN FÜR DEN UNTEREN UND DEN OBEREN KORRIDOR.....	27
LITERATURVERZEICHNIS	29
ANHANG – FRAGEBÖGEN	30

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ausbildungsentgelte gemäß TVAöD-Pflege 2019 in Euro	6
Tab. 2: Schülerinnen und Schüler nach Schuljahrgängen im Schuljahr 2017/2018 – Schulen des Gesundheitswesens.....	10
Tab. 3: Schülerinnen und Schüler nach Schuljahrgängen im Schuljahr 2017/2018 – Berufsfachschulen.....	11
Tab. 4: Schülerinnen und Schüler nach Schuljahrgängen im Schuljahr 2017/2018 – alle Schulen	13
Tab. 5: Schülerinnen und Schüler mit und ohne Ausbildungsvergütung	14
Tab. 6: Verteilung des monatlichen Entgelts je Ausbildungsjahr bei Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungsvergütung in Euro	16
Tab. 7: Arbeitnehmer-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den unteren Korridor – alle Schülerinnen und Schüler	18
Tab. 8: Arbeitnehmer-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den unteren Korridor – Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung bislang	20
Tab. 9: Arbeitnehmer-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den oberen Korridor – alle Schülerinnen und Schüler	22
Tab. 10: Arbeitnehmer-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den oberen Korridor – Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung bislang	23
Tab. 11: Arbeitgeber-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den unteren und den oberen Korridor – alle Schülerinnen und Schüler.....	25
Tab. 12: Arbeitgeber-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den unteren und den oberen Korridor – Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung bislang	26
Tab. 13: Arbeitnehmer-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen – Vergleich unterer und oberer Korridor	27
Tab. 14: Arbeitgeber-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen – Vergleich unterer und oberer Korridor	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung: Grundlage zur Zahlung der Ausbildungsvergütung.....	15
--	----

Zusammenfassung

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung zwischen CDU, CSU und SPD der 19. Legislaturperiode wollen die Koalitionäre die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu ordnen und stärken. Vor allem soll das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, wie schon für die Pflegeberufe beschlossen, abgeschafft werden (Koalitionsvertrag, 2018, S. 100). Im Rahmen des Gesamtkonzeptes spielt auch das Thema Ausbildungsvergütung eine Rolle.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Gesundheit das Deutsche Krankenhausinstitut mit einem Gutachten zur Datenerhebung und Datenauswertung zu Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland beauftragt.

Im Rahmen des Gutachtens sollten Fragestellungen in drei Schwerpunkten beantwortet werden. Dieser Abschlussbericht enthält den Schwerpunkt III zur Ausbildungsvergütung.

Zur Beantwortung der zentralen Forschungsfragen für den Schwerpunkt III wurden im Einzelnen Daten aus der amtlichen Schulstatistik, einer Schulbefragung sowie einem maßgeblichen Tarifwerk für die Ausbildungsvergütung der erfassten Gesundheitsfachberufe (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege, TVAöD-Pflege, 2018) aufbereitet und analysiert. Basierend auf den Forschungsfragen zu diesem Schwerpunkt sind nachfolgend wesentliche Ergebnisse der Studie zusammengefasst.

Ausbildungsvergütung (Schwerpunkt III.)

1. Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler auf die Ausbildungsjahre je Gesundheitsfachberuf?

Von den im Schuljahr 2017/2018 bundesweit 53.535 Schülerinnen und Schülern in den elf erfassten Gesundheitsfachberufen entfielen insgesamt 21.232 (39,7 %) auf den ersten Schuljahrgang, 18.744 (35,0 %) auf den zweiten und 13.559 Schülerinnen und Schüler (25,3 %) auf den dritten Schuljahrgang.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit und ohne Ausbildungsvergütung gibt es aktuell?

Von den bundesweit 53.535 Schülerinnen und Schülern in den elf erfassten Gesundheitsfachberufen haben 2019 zu Jahresbeginn rund 11 % oder 5.697 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsvergütung erhalten. 47.838 haben keine Ausbildungsvergütung erhalten. Das entspricht einem Anteil von rund 89 %.

3. Wie hoch ist aktuell das durchschnittliche monatliche Entgelt bei Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungsvergütung?

Die meisten der rund 5.700 Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsvergütung (93 %) werden auf tarifvertraglicher Grundlage bezahlt. Der Median der monatlichen Ausbildungsentgelte liegt bei 965 Euro im ersten Ausbildungsjahr, 1.026 Euro im zweiten und 1.122 Euro im dritten Ausbildungsjahr. Diese Werte entsprechen dem Tarifniveau für „betrieblich-schulische“ Gesundheitsfachberufe nach dem TVAöD-Pflege.

4. Wie hoch sind die künftigen Kosten bzw. Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen in den erfassten Gesundheitsfachberufen auf Basis relevanter Tarifwerke?

Würden alle Auszubildenden in „betrieblich-schulischen“ Gesundheitsfachberufen nach den entsprechenden Tarifen des TVAöD-Pflege bezahlt, lägen die Gesamtkosten der Ausbildungsvergütungen bei rund 913,5 Millionen Euro (Basisjahr 2019). Wird dieser Betrag um die Kosten der Schülerinnen und Schüler bereinigt, die schon bislang eine Ausbildungsvergütung bekommen haben, ergibt das die Mehrkosten der künftigen Ausbildungsfinanzierung. Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen für Schülerinnen und Schüler, die bislang keine Ausbildungsvergütung erhalten, betragen danach rund 815,7 Millionen Euro. Die Kosten je Schülerin und Schüler liegen bei rund 17.000 Euro pro Jahr (jeweils inklusive Arbeitgeber-Bruttokosten).

5. Wie hoch wären die künftigen Kosten bzw. Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen in den erfassten Gesundheitsfachberufen, wenn das Tarifniveau der Pflegeausbildung in relevanten Tarifwerken zugrunde gelegt würde?

Würden alle Auszubildenden in „betrieblich-schulischen“ Gesundheitsfachberufen entsprechend dem Tarifniveau der Pflegeausbildung nach TVAöD-Pflege bezahlt, lägen die Gesamtkosten der Ausbildungsvergütungen bei rund 1 Milliarde Euro (Basisjahr 2019). Die Mehrkosten für Schülerinnen und Schüler, die bislang keine Ausbildungsvergütung erhalten, würden rund 911,3 Millionen Euro betragen. Die Kosten je Schülerin und Schüler lägen bei rund 19.000 Euro pro Jahr (jeweils inklusive Arbeitgeber-Bruttokosten).

1 Einleitung

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung zwischen CDU, CSU und SPD der 19. Legislaturperiode wollen die Koalitionäre die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu ordnen und stärken. Vor allem soll das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, wie schon für die Pflegeberufe beschlossen, abgeschafft werden (Koalitionsvertrag, 2018, S. 100). Im Rahmen des Gesamtkonzeptes spielt auch das Thema Ausbildungsvergütung eine Rolle.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Gesundheit ein Gutachten zur Datenerhebung und Datenauswertung zu Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland ausgeschrieben und im Dezember 2018 das Deutsche Krankenhausinstitut damit beauftragt. Der Gutachtenauftrag bezog sich auf insgesamt elf Gesundheitsfachberufe. Im Einzelnen sind dies:

- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Logopäde/Logopädin
- Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in
- Medizinisch-technische/r Assistent/in – Funktionsdiagnostik (MTAF)
- Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in (MTLA)
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in (MTRA)
- Orthoptist/in
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (PTA)
- Physiotherapeut/in
- Podologe/Podologin.

Das Deutsche Krankenhausinstitut legt hiermit den Abschlussbericht zum Schwerpunkt III des Gutachtens zur Datenerhebung und Datenauswertung zu Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland vor. Dieser beantwortet die Forschungsfragen zur Ausbildungsvergütung.

Zur Vermeidung von Redundanzen werden grundsätzliche Aspekte des Gutachtens, etwa zur Methodik der Studie, im Schwerpunkt III nicht erneut aufgegriffen. Zu diesem Zweck sei auf die Schwerpunkte I und II des Gutachtens bezüglich des Schulgeldes und der Schulkosten verwiesen (Offermanns / Blum, 2019).

2 Forschungsziel und Forschungsfragen

In dem hier vorgelegten Gutachtenteil wird der Schwerpunkt III zur Ausbildungsvergütung behandelt. In den Ausschreibungsunterlagen wird die Zielsetzung für den Schwerpunkt III zur Ausbildungsvergütung allgemein wie folgt beschrieben:

Bezüglich der Einführung einer Ausbildungsvergütung in den elf erfassten Gesundheitsfachberufen ist eine Prognose zu den Kosten der Ausbildungsvergütung zu erstellen. Dabei sind die Angaben aus den Rohdatensätzen zur Frage, ob von ausbildenden Einrichtungen eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird, und deren Höhe miteinzubeziehen. Auf der Grundlage dieser Daten, der Erhebung weiterer ergänzender Daten sowie im Vergleich zur Ausbildungsvergütung in anderen Gesundheitsfachberufen – wie Hebammen / Entbindungspfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen / Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter – ist eine Prognose zu den Kosten zu erstellen. Dabei sind Regelungen wie Tarifverträge ebenfalls zu berücksichtigen.

In Umsetzung dieser Zielsetzung werden für den Schwerpunkt III, differenziert nach Gesundheitsfachberufen, konkret die folgenden Forschungsfragen beantwortet:

III. Ausbildungsvergütung

1. Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler auf die Ausbildungsjahre je Gesundheitsfachberuf?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit und ohne Ausbildungsvergütung gibt es aktuell?
3. Wie hoch ist aktuell das durchschnittliche monatliche Entgelt bei Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungsvergütung?
4. Wie hoch sind die künftigen Kosten bzw. Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen in den erfassten Gesundheitsfachberufen auf Basis relevanter Tarifwerke?
5. Wie hoch wären die künftigen Kosten bzw. Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen in den erfassten Gesundheitsfachberufen, wenn das Tarifniveau der Pflegeausbildung in relevanten Tarifwerken zugrunde gelegt würde?

3 Methodik

Zur Beantwortung der zentralen Forschungsfragen für den Schwerpunkt III wurden im Einzelnen Daten aus der amtlichen Schulstatistik, einer Schulbefragung sowie einem maßgeblichen Tarifwerk (TVAöD-Pflege) für die Ausbildungsvergütung der erfassten Gesundheitsfachberufe aufbereitet und analysiert.

3.1 Ermittlung der Schülerzahlen nach Ausbildungsjahren

Das Tarifniveau der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen variiert in Abhängigkeit vom Ausbildungsjahr. Um die Kosten der künftigen Ausbildungsvergütungen verlässlich schätzen zu können, musste für diesen Zweck zunächst die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Ausbildungsjahrgänge, differenziert nach Gesundheitsfachberufen, ermittelt werden.

Informationen hierzu können der amtlichen Schulstatistik entnommen werden. Die „Fachserie 11, Reihe 2: Berufliche Schulen“ (Statistisches Bundesamt, 2018) enthält in den Tabellen 2.9 und 2.10 entsprechende Angaben zu den Schülerinnen und Schülern in den elf Gesundheitsfachberufen:

- Tabelle 2.9 „Schüler/innen in Sozial- und Gesundheitsdienstberufen insgesamt und im 1. Schuljahrgang nach Schularten, Berufsbezeichnung und Geschlecht“

In dieser Tabelle sind alle Schülerinnen und Schüler in den hier interessierenden Gesundheitsfachberufen aufgeführt. Allerdings wird neben der Gesamtzahl nur die Zahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahrgang nach der Schulart ausgewiesen.

- Tabelle 2.10 „Schulen, Klassen, Schüler/innen in Schulen des Gesundheitswesens nach Schultypen, Schuljahrgängen und Geschlecht“

Diese Tabelle listet, differenziert nach Gesundheitsfachberufen und Schuljahrgängen, nur die Schülerinnen und Schüler in Schulen des Gesundheitswesens auf, also eine Teilmenge aller Schülerinnen und Schüler.

Nach der Schulart wird die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Ausbildungsjahrgänge somit zumindest für die Schulen des Gesundheitswesens in der amtlichen Schulstatistik komplett ausgewiesen, bei den Berufsfachschulen jedoch nur für das erste, hingegen nicht für die folgenden Ausbildungsjahre. Deswegen wurde hier die Verteilung für das zweite und dritte Ausbildungsjahr auf Basis der entsprechenden Verteilung bei den Schulen des Gesundheitswesens geschätzt (vgl. ausführlich Kapitel 4.1).

Das Ergebnis ist dann – differenziert nach Gesundheitsfachberuf – die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Ausbildungsjahr.

3.2 Ermittlung der Schülerzahlen mit und ohne Ausbildungsvergütungen

Teilweise erhielten Schülerinnen und Schüler in den erfassten Gesundheitsfachberufen schon bislang eine Ausbildungsvergütung. Deren Anzahl bzw. die Höhe ihrer Ausbildungsvergütung war daher zu ermitteln, um die Mehrkosten der künftigen Ausbildungsvergütungen, also bereinigt um vorhandene Ausbildungsvergütungen, schätzen zu können. Auf Grundlage einer Schulbefragung in Verbindung mit der amtlichen Schulstatistik ist daher die Anzahl bzw. der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Ausbildungsvergütung berechnet worden. Auch hier erfolgt eine Differenzierung nach Gesundheitsfachberufen.

Im Rahmen einer Schulbefragung wurde für jeden Gesundheitsfachberuf der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler erfragt, der eine Ausbildungsvergütung erhält (vgl. Anhang). Wird dieser Anteilswert auf die jeweilige Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler je Schule bezogen und wird die entsprechende Summe über alle Schulen des Rücklaufs auf die Anzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler in dem Rücklauf insgesamt referenziert, dann ergibt das den Schätzwert für den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit und indirekt ohne Ausbildungsvergütung. Die jeweiligen Rücklaufwerte wurden dann auf die Grundgesamtheit der Schülerinnen und Schüler gemäß amtlicher Schulstatistik bezogen bzw. hochgerechnet. Daraus ergibt sich – jeweils differenziert nach Gesundheitsfachberuf – die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Ausbildungsvergütung insgesamt.

Ergänzend sollten die teilnehmenden Ausbildungsgänge einer Schulbefragung angeben, ob zum Erhebungszeitpunkt Anfang 2019 die Ausbildungsvergütung auf tarifvertraglicher Grundlage erfolgte oder nicht bzw. wie hoch die Ausbildungsvergütung in den einzelnen Ausbildungsjahren ggf. ausfällt.

3.3 Ermittlung der künftigen Kosten der Ausbildungsvergütungen

Die künftigen Kosten der Ausbildungsvergütungen werden zum einen durch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Gesundheitsfachberuf und Ausbildungsjahr bestimmt, zum anderen vom Tarifniveau je Ausbildungsjahr nach Maßgabe der relevanten Tarifwerke für diese Berufe.

Für das Tarifniveau der Ausbildungsvergütungen wird der „Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege“ (TVAöD-Pflege, 2018) in der Fassung vom 30.10.2018 zugrunde gelegt. In diesem Tarifvertrag wurde erstmalig für

Auszubildende in „betrieblich-schulischen“ Gesundheitsfachberufen an kommunalen Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, welche unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVöD) fallen, eine Ausbildungsvergütung tarifvertraglich vereinbart. Im Einzelnen betrifft dies die MTA-Berufe¹ sowie die Ausbildungen in der Diätassistenten, Logopädie, Orthoptik, Ergo- und Physiotherapie.

Keine Berücksichtigung finden hier die Ausbildungen zur PTA, zur Masseurin und medizinischen Bademeisterin bzw. zum Masseur und medizinischen Bademeister sowie in der Podologie. Gemäß dem Auftraggeber sollte auch hier für die Kalkulation der Ausbildungsvergütungen der TVAöD-Pflege in der Fassung vom 30.10.2018 zugrunde gelegt werden.

Der TVAöD-Pflege gilt nur für Auszubildende an kommunalen Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen. Für Auszubildende an Universitätskliniken wurden mit dem „Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Gesundheitsberufen“ (TVA-L Gesundheit) in der Fassung vom 30.10.2018 weitestgehend inhaltsgleiche Regelungen bzw. nahezu identische Ausbildungsvergütungen vereinbart. Für kirchliche und andere freigemeinnützige Krankenhausträger sowie private Kliniken lagen bei Fertigstellung dieses Gutachtens noch keine Vereinbarungen vor. Allerdings wird davon ausgegangen, dass sich die entsprechenden Tarifverträge weitgehend an den Regelungen des TVAöD-Pflege und des TVA-L Gesundheit orientieren werden. Deswegen wurde generell für die Kalkulation der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende an Ausbildungsstätten, die notwendigerweise mit Krankenhäusern verbunden sind, der TVAöD-Pflege zugrunde gelegt.

Ergänzend zu den neuen Ausbildungsvergütungen in „betrieblich-schulischen“ Gesundheitsfachberufen gemäß TVAöD-Pflege sollten gemäß dem Auftraggeber als Vergleichsgrößen auch die entsprechenden Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege bzw. in der Geburtshilfe herangezogen werden, die durchweg höher ausfallen als bei den zu betrachtenden Gesundheitsfachberufen. Dementsprechend gibt es mit Blick auf die künftigen Kosten der Ausbildungsvergütungen für die elf in dieser Studie erfassten Gesundheitsfachberufe zwei Szenarien: einen unteren Korridor, der auf dem aktuell geltenden Tarifniveau in diesen Ausbildungen basiert, und einen oberen Korridor, der sich am Tarifniveau der Pflegeausbildung orientiert.

¹ Zu den MTA-Berufen gehören die Medizinisch-technische Assistentin bzw. der Medizinisch-technische Assistent für Funktionsdiagnostik (MTAF), die Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin bzw. der Medizinisch-technische Laboratoriumsassistent (MTLA) und die Medizinisch-technische Radiologieassistentin bzw. der Medizinisch-technische Radiologieassistent (MTRA).

Die monatlichen Ausbildungsentgelte nach diesen beiden Korridoren sowie die jeweils berücksichtigten Sonderzahlungen können im Einzelnen der Tab. 1 entnommen werden.

Tab. 1: Ausbildungsentgelte gemäß TVAöD-Pflege im Jahr 2019 in Euro

Rahmenbedingungen gemäß TVAöD-Pflege		Unterer Korridor	Oberer Korridor
Entgeltbestandteile	Ausprägung	Auszubildende nach § 1 Abs. 1 Buchstabe c	Auszubildende nach § 1 Abs. 1 Buchstabe b
		Betrieblich-schulische Gesundheitsberufe	Gesundheits- und Krankenpflege
Monatliche Ausbildungsentgelte	1. Ausbildungsjahr	1.015,24	1.140,69
	2. Ausbildungsjahr	1.075,30	1.202,07
	3. Ausbildungsjahr	1.172,03	1.303,38
Jahressonderzahlung	Tarifgebiet West	90,0 % der Bezugsgröße	
	Tarifgebiet Ost	73,8 % der Bezugsgröße	
Abschlussprämie		Einmalig 400	

Danach erhalten Auszubildende neben den monatlichen Entgelten eine Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“). Diese beträgt im Tarifgebiet West 90 % des in den Kalendermonaten August, September, Oktober durchschnittlich gezahlten Entgeltes (Bezugsgröße). Im Tarifgebiet Ost liegt sie im Jahr 2019 bei 73,8 % des entsprechenden Betrages und wird schrittweise bis 2022 an das Westniveau angepasst. Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses aufgrund erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung bzw. staatlicher Prüfung erhalten Auszubildende eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro.

Alle erfassten Entgeltbestandteile basieren auf den ab 01.03.2019 gemäß TVAöD-Pflege geltenden Vergütungen. Für die Berechnungen wurde das Jahr 2019 als Basisjahr zugrunde gelegt. Dementsprechend variiert die Höhe der Jahressonderzahlung für Auszubildende in den Tarifgebieten Ost und West.

Keine Berücksichtigung finden Zulagen, z. B. Schicht- oder Wechselschichtzulagen, unständige Entgeltbestandteile, wie Zuschläge für Nacht- oder Wochenenddienste, Leistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) oder vergleichbare Leistungen sowie weitere tarifvertraglich geregelte Zahlungen, beispielsweise für Familienheimfahrten. Zur jeweiligen Verteilung dieser Entgeltbestandteile speziell auf Auszubildende liegen keine näheren Informationen vor. Infolgedessen dürften die künftigen

Kosten der Ausbildungsvergütungen mit Blick auf diese variablen Entgeltbestandteile leicht unterschätzt werden.

Die bundesweiten Kosten der Ausbildungsvergütungen für die drei Entgeltbestandteile „Monatliches Ausbildungsentgelt“, „Jahressonderzahlung“ und „Abschlussprämie“ wurden für das Basisjahr 2019, jeweils differenziert für den unteren und oberen Korridor, wie folgt ermittelt:

Das monatliche Ausbildungsentgelt unterscheidet sich in der Höhe nach dem Ausbildungsjahr. Entsprechend der bundesweiten Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Ausbildungsjahr und Gesundheitsfachberuf (vgl. Kap. 3.1) wurden die monatlichen Ausbildungsentgelte pro Ausbildungsjahr mit den jeweiligen Schülerzahlen multipliziert und auf das gesamte Jahr 2019 bezogen.

Für die Ermittlung der Jahressonderzahlung wurden die Schülerinnen und Schüler in den erfassten Gesundheitsfachberufen auf die Tarifgebiete West und Ost aufgeteilt. Grundlage dazu bildet der Standort der Schule, den die Schülerinnen und Schüler besuchen. Entsprechend der bundesweiten Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Ausbildungsjahr, Gesundheitsfachberuf und Tarifgebiet wurden die anteiligen Bezugsgrößen für die Sonderzahlung mit den jeweiligen Schülerzahlen multipliziert.

Hinsichtlich der Abschlussprämie wurde angenommen, dass alle Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs 2019 ihre Abschlussprüfung bzw. die staatliche Prüfung bestehen. Entsprechend der bundesweiten Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach dem letzten Ausbildungsjahr je Gesundheitsfachberuf wurde die Prämie von 400 Euro mit den jeweiligen Schülerzahlen multipliziert.

Für die Prognose der künftig zu erwartenden Gesamtkosten der Ausbildungsvergütungen in den erfassten Gesundheitsfachberufen wurden die ermittelten Jahreskosten für die Ausbildungsentgelte, Jahressonderzahlungen und Abschlussprämien addiert. Wird dieser Betrag um die Kosten der Schülerinnen und Schüler, die schon bislang eine Ausbildungsvergütung bekommen haben, bereinigt, resultieren die Mehrkosten der künftigen Ausbildungsfinanzierung im Vergleich zum Status quo.

Bei den Kosten der Ausbildungsvergütungen ist des Weiteren zwischen den Arbeitnehmer-Bruttokosten, die den Ausbildungsvergütungen gemäß Tab. 1 entsprechen, und den Arbeitgeber-Bruttokosten, also inklusive der Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherungen zu unterscheiden. Diese können je nach Arbeitgeber bzw. Sozialversicherungsträger variieren (z. B. Arbeitgeberbeiträge für die Unfallversicherung, Höhe des kassenindividuellen

Krankenversicherungsbeitrags je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter). Da die (künftige) Verteilung der Arbeitgeber-Bruttokosten für die hier interessierenden Gesundheitsfachberufe nicht bekannt ist, wurden zur Ermittlung dieses Wertes pauschal 22 % zu den Arbeitnehmer-Bruttokosten addiert.²

Die Ergebnisse zu den künftigen Gesamtkosten bzw. Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen in den erfassten Gesundheitsfachberufen werden dementsprechend nach Arbeitnehmer-Bruttokosten (vgl. Kap. 4.3 – 4.5) und Arbeitgeber-Bruttokosten (vgl. Kap. 4.6) differenziert.

² Dies entspricht für das Jahr 2019 den anteiligen Beitragssatzkosten für den Arbeitgeber von, je nachdem, ca. 7 – 8 % für die gesetzliche Krankenversicherung, 9,3 % für die gesetzliche Rentenversicherung, 1,25 % für die Arbeitslosenversicherung und 1,525 % für die Pflegeversicherung. Hinzu kommen die vom Arbeitgeber allein zu tragenden Beiträge für die Unfallversicherung, der Erstattungssatz zum Mutterschutz und die Insolvenzgeldumlage. In der Summe dürfte dies im Mittel etwa drei weiteren Beitragssatzpunkten entsprechen.

4 Schwerpunkt III – Ausbildungsvergütung

Nachfolgend werden die fünf Forschungsfragen zur Ausbildungsvergütung in den elf erfassten Gesundheitsfachberufen entsprechend der oben dargestellten Methodik beantwortet (vgl. Kap. 3).

4.1 Schülerinnen und Schüler nach Ausbildungsjahren

Forschungsfrage III.1 befasst sich mit der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Ausbildungsjahre je Gesundheitsfachberuf als statistische Basis für die korrespondierenden Ausbildungsvergütungen (vgl. Kap. 3.1). Informationen hierzu können der amtlichen Schulstatistik entnommen werden (Statistisches Bundesamt, 2018). Diese weist zumindest für die Schulen des Gesundheitswesens die Schülerinnen und Schüler je Gesundheitsfachberuf nach Schuljahren getrennt aus. Die nachfolgenden Tabellen 2 und 3 enthalten die entsprechenden absoluten und relativen Werte für das Schuljahr 2017/2018.

Wie aus den Tabellen ersichtlich, gibt es in den Schulen des Gesundheitswesens bei den meisten Gesundheitsfachberufen näherungsweise eine Gleichverteilung über die drei Schuljahre, bei (erwartungsgemäß) leicht abnehmender Tendenz in den höheren Jahrgängen. Aus den folgenden Gründen fallen bei vier Berufsgruppen die Werte für das dritte Schuljahr deutlich niedriger aus:

- Die Ausbildung für Masseur und medizinische Bademeister bzw. Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen dauert zwei Jahre plus sechs Monate praktische Tätigkeit. Das Statistische Bundesamt hat für Hamburg auch Auszubildende für das dritte Ausbildungsjahr angegeben (vgl. Statistisches Bundesamt, 2018, Tab. 2.10). Dies erklärt den geringen Anteilswert von 1 % für das dritte Schuljahr.
- Die PTA-Ausbildung dauert zwei Jahre plus ein halbjähriges Praktikum. Für Brandenburg sind beim Statistischen Bundesamt auch Auszubildende für das dritte Ausbildungsjahr aufgeführt (vgl. Statistisches Bundesamt, 2018, Tab. 2.10).
- Die Ausbildung in der Podologie dauert zwei Jahre. Für die Podologie hat das Statistische Bundesamt für die Bundesländer Berlin, Hessen und Niedersachsen ebenfalls Auszubildende für das dritte Ausbildungsjahr angegeben (vgl. Statistisches Bundesamt, 2018, Tab. 2.10).
- In der Orthoptik dauert die Ausbildung durchweg drei Jahre. Beim geringen Anteilswert für das dritte Ausbildungsjahr (13,5 %) handelt es sich insofern um einen Einmaleffekt, der in den Schuljahren zuvor nicht zu beobachten war (vgl. Statistisches Bundesamt, 2018, Tab. 2.10).

Tab. 2: Schülerinnen und Schüler nach Schuljahrgängen im Schuljahr 2017/2018 – Schulen des Gesundheitswesens

Gesundheitsfachberuf	Anzahl insgesamt	1. Schuljahrgang Anzahl (Anteil)	2. Schuljahrgang Anzahl (Anteil)	3. Schuljahrgang Anzahl (Anteil)
Diätassistent/in	1.335	470 (35,2 %)	460 (34,5 %)	405 (30,3 %)
Ergotherapeut/in	5.547	1.980 (35,7 %)	1.740 (31,4 %)	1.827 (32,9 %)
Logopäde/Logopädin	2.669	949 (35,6 %)	860 (32,2 %)	860 (32,2 %)
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	1.041	517 (49,7 %)	514 (49,4 %)	10 (0,9 %)
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik	191	79 (41,4 %)	55 (28,8 %)	57 (29,8 %)
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	2.996	1.114 (37,2 %)	936 (31,2 %)	946 (31,6 %)
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	2.554	963 (37,7 %)	809 (31,7 %)	782 (30,6 %)
Orthoptist/in	96	40 (41,7 %)	43 (44,8 %)	13 (13,5 %)
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	2.841	1.555 (54,7 %)	1.272 (44,8 %)	14 (0,5 %)
Physiotherapeut/in	17.544	6.565 (37,4 %)	5.593 (31,9 %)	5.386 (30,7 %)
Podologe/Podologin ³	945	385 (40,7 %)	486 (51,4 %)	74 (7,8 %)
Gesamt	37.759	14.617 (38,7 %)	12.768 (33,8 %)	10.374 (27,5 %)

Im Unterschied zu den Schulen des Gesundheitswesens werden bei den Berufsfachschulen, neben der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, nur die Schülerzahlen für das erste, hingegen nicht für die folgenden Ausbildungsjahre in der amtlichen Schulstatistik ausgewiesen (Statistisches Bundesamt, 2018, Tab. 2.9). Die entsprechenden Zahlen können der nachfolgenden Tab. 3 entnommen werden.

³ Bei den Prozentsätzen sind rundungsbedingte Ungenauigkeiten möglich.

**Tab. 3: Schülerinnen und Schüler nach Schuljahrgängen im Schuljahr 2017/2018
– Berufsfachschulen**

Gesundheitsfachberuf	Anzahl insgesamt	1. Schuljahr- gang Ist-Werte	2. Schuljahr- gang Schätz- werte	3. Schuljahr- gang Schätz- werte
		Anzahl (Anteil)	Anzahl (Anteil)	Anzahl (Anteil)
Diätassistent/in ⁴	346	142 (41,0 %)	108 (31,2 %)	96 (27,7 %)
Ergotherapeut/in ⁵	4.332	1.665 (38,4 %)	1.301 (30,0 %)	1.366 (31,5 %)
Logopäde/Logopädin	720	300 (41,6 %)	210 (29,2 %)	210 (29,2 %)
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	374	210 (56,1 %)	164 (43,9 %)	0 (0,0 %)
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik	237	100 (42,2 %)	67 (28,3 %)	70 (29,5 %)
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	556	226 (40,6 %)	164 (29,5 %)	166 (29,9 %)
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	437	169 (38,7 %)	136 (31,1 %)	132 (30,2 %)
Orthoptist/in	29	14 (48,3 %)	12 (41,4 %)	3 (10,3 %)
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	4.865	2.301 (47,3 %)	2.536 (52,1 %)	28 (0,6 %)
Physiotherapeut/in	3.676	1.405 (38,2 %)	1.157 (31,5 %)	1.114 (30,3 %)
Podologe/Podologin	204	83 (40,7 %)	121 (59,3 %)	0 (0,0 %)
Gesamt	15.776	6.615 (41,9 %)	5.976 (37,9 %)	3.185 (20,2 %)

Um auch für Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen die Verteilung der Schülerzahlen für das zweite und dritte Schuljahr zu erhalten, wurde vereinfacht angenommen, dass diese Verteilung der Verteilung für die Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Gesundheitswesens entspricht. Konkret erfolgte die Berechnung wie folgt:

1. Für den 1. Schuljahrgang an Berufsfachschulen wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der amtlichen Schulstatistik übernommen (vgl. Tab. 3). Hier sind alle Schülerinnen und Schüler dieses Jahrgangs enthalten.

⁴ Bei den Prozentsätzen sind rundungsbedingte Ungenauigkeiten möglich.

⁵ Bei den Prozentsätzen sind rundungsbedingte Ungenauigkeiten möglich.

2. Für die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden anderen Schuljahrgänge wird nachstehendes Verfahren angewendet:

- Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem 2. und 3. Schuljahrgang ergibt sich aus der Gesamtschülerzahl an Berufsfachschulen abzüglich der Schülerzahl aus dem 1. Schuljahrgang.
- Die Verteilung auf das zweite und dritte Schuljahr an Berufsfachschulen lässt sich aus dem Verhältnis der Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Schuljahr an Schulen des Gesundheitswesens ableiten.

Anhand des folgenden Beispiels für MTAF kann dies erläutert werden. Aus Tab. 2 ist bekannt, dass an den Schulen des Gesundheitswesens der Anteil der Schülerinnen und Schüler bei MTAF im zweiten Schuljahrgang bei 28,8 % und im dritten Schuljahr bei 29,8 % liegt. Wird das Verhältnis zwischen dem zweiten und dritten Schuljahr betrachtet, dann entfallen dort auf das zweite Schuljahr 49,1 % [= $28,8 \% / (28,8 \% + 29,8 \%)$] der Schülerinnen und Schüler, die nicht im ersten Schuljahrgang sind. Entsprechend ist der dritte Schuljahrgang mit 50,9 % der Schülerinnen und Schüler, die nicht im ersten Schuljahrgang sind, belegt. Nach Tab. 3 gibt es an den Berufsfachschulen 237 Schülerinnen und Schüler für MTAF, davon 100 im 1. Schuljahrgang. Gemäß dem kalkulierten Verhältnis entfallen von den restlichen 137 Schülerinnen und Schülern 67 (49,1 %) auf den 2. Schuljahrgang und 70 (50,9 %) auf den 3. Schuljahrgang (Werte jeweils gerundet). Für alle anderen Gesundheitsfachberufe an Berufsfachschulen erfolgten die Berechnungen analog (vgl. die letzten beiden Spalten in Tab. 3).

Summiert über beide Schularten, Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens, ergibt sich die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Schuljahrgänge nach Gesundheitsfachberufen entsprechend der nachstehenden Tab. 4. Von den 53.535 Schülerinnen und Schülern in den elf erfassten Gesundheitsfachberufen insgesamt entfallen danach 21.232 (39,7 %) auf den ersten Schuljahrgang, 18.744 (35,0 %) auf den zweiten und 13.559 Schülerinnen und Schüler (25,3 %) auf den dritten Schuljahrgang.

Die so ermittelte Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Schuljahrgang wird im Weiteren verwendet, um die künftigen Kosten der Ausbildungsvergütungen abzuschätzen.

Tab. 4: Schülerinnen und Schüler nach Schuljahrgängen im Schuljahr 2017/2018 – alle Schulen

Gesundheitsfachberuf	Anzahl insgesamt	1. Schuljahrgang Anzahl (Anteil)	2. Schuljahrgang Anzahl (Anteil)	3. Schuljahrgang Anzahl (Anteil)
Diätassistent/in	1.681	612 (36,4 %)	568 (33,8 %)	501 (29,8 %)
Ergotherapeut/in	9.879	3.645 (36,9 %)	3.041 (30,8 %)	3.193 (32,3 %)
Logopäde/Logopädin	3.389	1.249 (36,8 %)	1.070 (31,6 %)	1.070 (31,6 %)
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	1.415	727 (51,4 %)	678 (47,9 %)	10 (0,7 %)
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik	428	179 (41,8 %)	122 (28,5 %)	127 (29,7 %)
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	3.552	1.340 (37,7 %)	1.100 (31,0 %)	1.112 (31,3 %)
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	2.991	1.132 (37,8 %)	945 (31,6 %)	914 (30,6 %)
Orthoptist/in	125	54 (43,2 %)	55 (44,0 %)	16 (12,8 %)
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	7.706	3.856 (50,0 %)	3.808 (49,4 %)	42 (0,6 %)
Physiotherapeut/in	21.220	7.970 (37,6 %)	6.750 (31,8 %)	6.500 (30,6 %)
Podologe/Podologin ⁶	1.149	468 (40,7 %)	607 (52,8 %)	74 (6,4 %)
Gesamt	53.535	21.232 (39,7 %)	18.744 (35,0 %)	13.559 (25,3 %)

4.2 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Ausbildungsvergütungen

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Ausbildungsvergütung entsprechend der Forschungsfrage III.2 zum Erhebungszeitpunkt Anfang 2019 kann der Tab. 5 entnommen werden.

Von den bundesweit rund 53.500 Schülerinnen und Schülern in den elf erfassten Gesundheitsfachberufen haben zu Jahresbeginn 2019 rund 47.800 keine Ausbildungsvergütung erhalten. Das entspricht einem Anteil von rund 89 %. Dementsprechend haben rund 11 % oder rund 5.700 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsvergütung erhalten.

⁶ Bei den Prozentsätzen sind rundungsbedingte Ungenauigkeiten möglich.

Tab. 5: Schülerinnen und Schüler mit und ohne Ausbildungsvergütung

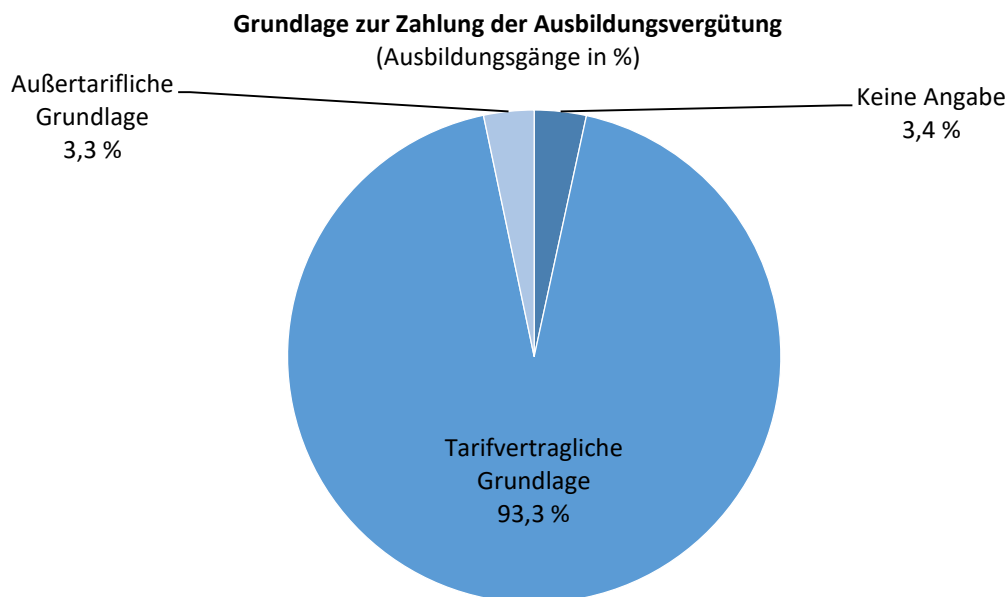
Gesundheitsfachberuf	Anzahl insgesamt	mit Ausbildungsvergütung Anzahl (Anteil)	ohne Ausbildungsvergütung Anzahl (Anteil)
Diätassistent/in	1.681	565 (33,6 %)	1.116 (66,4 %)
Ergotherapeut/in	9.879	491 (5,0 %)	9.388 (95,0 %)
Logopäde/Logopädin	3.389	285 (8,4 %)	3.104 (91,6 %)
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	1.415	0 (0,0 %)	1.415 (100,0 %)
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik	428	85 (19,9 %)	343 (80,1 %)
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	3.552	1.349 (38,0 %)	2.203 (62,0 %)
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	2.990	1.095 (36,6 %)	1.895 (63,4 %)
Orthoptist/in	125	98 (78,4 %)	27 (21,6 %)
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	7.706	148 (1,9 %)	7.558 (98,1 %)
Physiotherapeut/in	21.221	1.581 (7,5 %)	19.640 (92,5 %)
Podologe/Podologin	1.149	0 (0,0 %)	1.149 (100,0 %)
Gesamt	53.535	5.697 (10,6 %)	47.838 (89,4 %)

Nach Berufsgruppen resultieren hier größere Unterschiede. Den mit Abstand geringsten Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Ausbildungsvergütungen gibt es in der Orthoptik (22 %). Unterdurchschnittliche Anteilswerte weisen des Weiteren die MTA-Berufe und die Schülerinnen und Schüler in der Diätassistenz auf. Überdurchschnittliche Anteilswerte haben u. a. die zahlenmäßig größten Gruppen der Schülerinnen und Schüler in der Ergo- und Physiotherapie. Bei Masseuren und medizinischen Bademeistern bzw. Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen, PTA und in der Podologie gibt es faktisch keine oder kaum Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsvergütung.

4.3 Höhe der bisherigen Ausbildungsvergütungen

Nachfolgend wird das durchschnittliche monatliche Entgelt bei Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungsvergütung gemäß Forschungsfrage III. 3 untersucht. Zu diesem Zweck sollten die Schulen in einer Schulbefragung angeben, ob zum Erhebungszeitpunkt Anfang 2019 die Ausbildungsvergütung ggf. auf tarifvertraglicher Grundlage erfolgte oder nicht bzw. wie hoch die Ausbildungsvergütung in den einzelnen Ausbildungsjahren ausfällt. Da der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsvergütungen insgesamt relativ gering ist (vgl. Kapitel 4.2) sowie wegen vieler fehlender Werte bei diesen Fragestellungen, wird wegen der kleinen statistischen Basis auf eine Auswertung nach einzelnen Gesundheitsfachberufen verzichtet.

Den Angaben der teilnehmenden Schulen zufolge erfolgt bei Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungsvergütung die Vergütung weitestgehend, d. h. zu 93 % auf tariflicher Grundlage. Wie der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist, führten jeweils rund 3 % der Schulen bei dieser Frage eine außertarifliche Grundlage an oder machten hierzu keine Angaben.



© Deutsches Krankenhausinstitut

Abbildung: Grundlage zur Zahlung der Ausbildungsvergütung

Darüber hinaus sollten die Schulen, soweit ihnen bekannt, die Höhe des monatlichen Entgeltes je Ausbildungsjahr und Schülerin bzw. Schüler beziffern. Tab. 6 zeigt den Median und das untere und obere Quartil der entsprechenden Verteilung. Alle Werte entsprechen exakt den Ausbildungsvergütungen für die „betrieblich-schulischen“ Gesundheitsfachberufe gemäß dem TVAöD-Pflege für das bis zum 28.02.2019 geltende Tarifniveau (vgl. auch Kapitel 3.3).

Tab. 6: Verteilung des monatlichen Entgelts je Ausbildungsjahr bei Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungsvergütung in Euro

Ausbildungsjahr	Median	Unteres Quartil	Oberes Quartil
1. Ausbildungsjahr	965	965	965
2. Ausbildungsjahr	1.026	1.026	1.026
3. Ausbildungsjahr	1.122	1.122	1.122

Vor diesem Hintergrund wird mit Blick auf die künftigen Kosten der Ausbildungsvergütungen vereinfacht davon ausgegangen, dass bei den Schülerinnen und Schülern, die schon aktuell eine Ausbildungsvergütung erhalten, die Kosten der Ausbildungsvergütungen konstant bleiben bzw. bei dieser Gruppe unter sonst gleichen Bedingungen auch in Zukunft keine (signifikanten) Mehrkosten für die Ausbildungsvergütungen entstehen. Die künftigen Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen resultieren insofern faktisch nur bei den Schülerinnen und Schülern ohne bisherige Ausbildungsvergütung.

4.4 Höhe der künftigen Kosten der Ausbildungsvergütungen (unterer Korridor)

Die künftigen Kosten der Ausbildungsvergütungen werden zunächst für den unteren Korridor ermittelt (Forschungsfrage III.4). Berücksichtigt werden die Arbeitnehmer-Brutto-Kosten für die drei Entgeltbestandteile „Monatliches Ausbildungsentgelt“, „Jahressonderzahlung“ und „Abschlussprämie“ (vgl. im Einzelnen Kap. 3.3).

Über alle Schülerinnen und Schüler liegen die Kosten für die Ausbildungsentgelte bei rund 691,2 Millionen Euro pro Jahr (vgl. Tab. 7).

Die Jahressonderzahlung wurde entsprechend dem Ausbildungsjahr und dem Tarifgebiet nach Gesundheitsfachberufen ermittelt. Für die Jahressonderzahlung ergeben sich über alle Schülerinnen und Schüler Kosten in Höhe von rund 50,1 Millionen Euro (vgl. Tab. 7).

Nach TVAöD-Pflege wird bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen Abschlussprüfung bzw. einer staatlichen Prüfung eine Abschlussprämie in Höhe von 400 Euro einmalig gezahlt. Für die Ermittlung der daraus resultierenden Kosten wurde angenommen, dass alle Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs die jeweilige Prüfung bestehen. Die entsprechenden Kosten liegen bei rund 7,5 Millionen Euro (vgl. Tab. 7).

Damit liegen alle berechnungsfähigen Kosten für den unteren Korridor vor. Im Jahr 2019 würden für alle Schülerinnen und Schüler Arbeitnehmer-Bruttokosten für die Ausbildungsvergütungen in Höhe von insgesamt rund 748,8 Millionen Euro anfallen (vgl. Tab. 7), wenn allgemein der TVAöD-Pflege zugrunde gelegt wird.

Werden die summierten Gesamtkosten auf die Schülerin bzw. den Schüler standardisiert, so liegen die jährlichen Kosten bei rund 14.000 Euro. Die insgesamt relativ geringen Differenzen zwischen den einzelnen Gesundheitsfachberufen bei den standardisierten Werten resultieren aus der unterschiedlichen Besetzung der Ausbildungsjahre sowie der teilweise abweichenden Ausbildungsdauer bei einzelnen Berufen.

Tab. 7: Arbeitnehmer-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den unteren Korridor – alle Schülerinnen und Schüler

Gesundheitsfachberuf	Anzahl insgesamt	Summe Ausbildungs-entgelte in Euro	Summe Jahressonder-zahlung in Euro	Summe Abschluss-prämie in Euro	Gesamtkosten der Ausbildungs-vergütungen in Euro	Kosten je Schülerin und Schüler in Euro
Diätassistent/in	1.681	21.831.412	1.584.243	200.400	23.616.055	14.049
Ergotherapeut/in	9.879	128.553.947	9.240.622	1.277.200	139.071.768	14.078
Logopäde/Logopädin	3.389	44.072.134	3.176.540	428.000	47.676.674	14.068
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	1.415	17.746.238	1.257.324	275.200	19.278.762	13.625
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik	428	5.541.148	371.149	50.800	5.963.098	13.932
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	3.552	46.158.588	3.371.413	444.800	49.974.800	14.068
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	2.991	38.839.747	2.816.786	365.600	42.022.133	14.053
Orthoptist/in	125	1.592.603	113.606	6.400	1.712.609	13.722
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	7.706	96.704.797	7.018.448	1.540.000	105.263.246	13.660
Physiotherapeut/in	21.220	275.615.194	20.046.038	2.600.000	298.261.231	14.055
Podologe/Podologin	1.149	14.574.836	1.073.766	272.400	15.921.002	13.856
Gesamt	53.535	691.230.644	50.069.935	7.460.800	748.761.378	13.986⁷

⁷ Die Kosten je Schülerin und Schüler entsprechen den Gesamtkosten dividiert durch die Schülerzahlen.

Von den bundesweit rund 53.500 Schülerinnen und Schülern in den elf erfassten Gesundheitsfachberufen haben zu Jahresbeginn rund 5.700 eine Ausbildungsvergütung erhalten. Das entspricht einem Anteil von rund 11 %. Für diese Gruppe entstehen in Zukunft unter sonst gleichen Bedingungen keine (signifikanten) Mehrkosten für die Ausbildungsvergütungen (vgl. Kap. 4.2 und 4.3).

Für die restlichen rund 89 % der Schülerinnen und Schüler ohne eine Ausbildungsvergütung würden im Vergleich zum Status quo Mehrkosten entstehen, wenn auch bei ihnen der TVAöD-Pflege Anwendung finden würde. Für diese Gruppe wurden die Ausbildungsvergütungen entsprechend ihrer Aufteilung nach Schuljahrgängen berechnet (vgl. Tab. 8). Die zusätzlichen Kosten für Ausbildungsentgelte betragen rund 617,3 Millionen Euro für das Jahr 2019. Hinzu kommen Kosten von rund 44,5 Millionen Euro für Jahressonderzahlungen und von rund 6,7 Millionen Euro für Abschlussprämien (jeweils Arbeitnehmer-Bruttokosten).

Damit liegen alle berechnungsfähigen Kosten für die Schülerinnen und Schüler vor, die bislang keine Ausbildungsvergütung erhalten haben. Sollten die Schülerinnen und Schüler, die bislang keine Ausbildungsvergütung erhalten, nach TVAöD-Pflege bezahlt werden, würden im Jahr 2019 im Vergleich zum Status quo Mehrkosten in Höhe von rund 668,6 Millionen Euro entstehen (vgl. Tab. 8). Standardisiert wären das knapp 14.000 Euro pro Jahr und Schülerin bzw. Schüler.

Tab. 8: Arbeitnehmer-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den unteren Korridor – Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung bislang

Gesundheitsfachberuf	Anzahl insgesamt	Summe Ausbildungsentgelte in Euro	Summe Jahressonderzahlung in Euro	Summe Abschlussprämie in Euro	Gesamtkosten der Ausbildungsvergütungen in Euro	Kosten je Schülerin und Schüler in Euro
Diätassistent/in	1.116	14.494.338	1.033.822	133.200	15.661.360	14.037
Ergotherapeut/in	9.388	122.164.169	8.762.138	1.213.600	132.139.906	14.075
Logopäde/Logopädin	3.104	40.365.816	2.898.566	392.000	43.656.381	14.064
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	1.415	17.746.238	1.258.238	275.200	19.279.676	13.625
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik	343	4.441.269	289.572	40.800	4.771.641	13.911
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	2.203	28.628.637	2.056.667	276.000	30.961.303	14.057
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	1.895	24.607.646	1.749.640	231.600	26.588.885	14.033
Orthoptist/in	27	343.231	22.653	1.200	367.084	13.748
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	7.558	94.835.054	6.901.413	1.510.400	103.246.867	13.661
Physiotherapeut/in	19.640	255.093.085	18.505.966	2.406.400	276.005.451	14.053
Podologe/Podologin	1.149	14.574.836	1.073.766	272.400	15.921.002	13.856
Gesamt	47.838	617.294.319	44.552.441	6.752.800	668.599.556	13.977⁸

⁸ Die Kosten je Schülerin und Schüler entsprechen den Gesamtkosten dividiert durch die Schülerzahlen.

4.5 Höhe der künftigen Kosten der Ausbildungsvergütungen (oberer Korridor)

Für die Ermittlung der Kosten für den oberen Korridor (Forschungsfrage III.5) werden die Ausbildungsentgelte des § 8 Abs. 1 TVAöD-Pflege verwendet. Hierbei handelt es sich um die Ausbildungsentgelte für Schülerinnen und Schüler u. a. in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege und der Geburtshilfe. Diese liegen je nach Ausbildungsjahr bei 11 bis 12 % über den Ausbildungsentgelten für die Gesundheitsfachberufe.

Zunächst werden die Kosten für alle Schülerinnen und Schüler präsentiert. Aus Tab. 9 geht hervor, dass die Gesamtkosten der Ausbildungsvergütungen für alle Schülerinnen und Schüler im oberen Korridor bei insgesamt rund 836,5 Millionen Euro für das Jahr 2019 liegen würden (Arbeitnehmer-Bruttokosten).

Werden nur die zusätzlichen Kosten ermittelt, also die Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen für die Schülerinnen und Schüler, die bislang keine Ausbildungsvergütungen erhalten haben, liegen diese bei rund 747 Millionen Euro oder standardisiert bei rund 15.600 Euro je Schülerin bzw. Schüler (vgl. Tab. 10).

Tab. 9: Arbeitnehmer-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den oberen Korridor – alle Schülerinnen und Schüler

Gesundheitsfachberuf	Anzahl insgesamt	Summe Ausbildungs-entgelte in Euro	Summe Jahressonder-zahlung in Euro	Summe Abschluss-prämie in Euro	Gesamtkosten der Ausbildungs-vergütungen in Euro	Kosten je Schülerin und Schüler in Euro
Diätassistent/in	1.681	24.406.457	1.771.106	200.400	26.377.963	15.692
Ergotherapeut/in	9.879	143.700.027	10.329.336	1.277.200	155.306.563	15.721
Logopäde/Logopädin	3.389	49.266.640	3.550.939	428.000	53.245.579	15.711
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	1.415	19.887.827	1.409.055	275.200	21.572.082	15.245
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik	428	6.196.384	415.033	50.800	6.662.216	15.566
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	3.552	51.601.922	3.768.997	444.800	55.815.719	15.712
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	2.991	43.422.079	3.149.122	365.600	46.936.801	15.697
Orthoptist/in	125	1.782.782	127.171	6.400	1.916.353	15.355
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	7.706	108.368.702	7.864.971	1.540.000	117.773.673	15.283
Physiotherapeut/in	21.220	308.126.902	22.410.678	2.600.000	333.137.580	15.699
Podologe/Podologin	1.149	16.319.394	1.202.292	272.400	17.794.086	15.487
Gesamt	53.535	773.079.116	55.998.700	7.460.800	836.538.615	15.626⁹

⁹ Die Kosten je Schülerin und Schüler entsprechen den Gesamtkosten dividiert durch die Schülerzahlen.

Tab. 10: Arbeitnehmer-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den oberen Korridor – Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung bislang

Gesundheitsfachberuf	Anzahl insgesamt	Summe Ausbildungsentgelte in Euro	Summe Jahressonderzahlung in Euro	Summe Abschlussprämie in Euro	Gesamtkosten der Ausbildungsvergütungen in Euro	Kosten je Schülerin und Schüler in Euro
Diätassistent/in	1.116	16.203.913	1.155.769	133.200	17.492.882	15.679
Ergotherapeut/in	9.388	136.557.449	9.794.485	1.213.600	147.565.533	15.718
Logopäde/Logopädin	3.104	45.123.484	3.240.203	392.000	48.755.687	15.707
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	1.415	19.887.827	1.410.082	275.200	21.573.109	15.246
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik	343	4.966.395	323.810	40.800	5.331.006	15.542
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	2.203	32.004.688	2.299.205	276.000	34.579.893	15.700
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	1.895	27.510.860	1.956.066	231.600	29.698.527	15.674
Orthoptist/in	27	384.279	25.362	1.200	410.842	15.387
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	7.558	106.273.427	7.733.819	1.510.400	115.517.646	15.285
Physiotherapeut/in	19.640	285.184.026	20.688.936	2.406.400	308.279.362	15.696
Podologe/Podologin	1.149	16.319.394	1.202.292	272.400	17.794.086	15.487
Gesamt	47.838	690.415.742	49.830.029	6.752.800	746.998.573	15.615¹⁰

¹⁰ Die Kosten je Schülerin und Schüler entsprechen den Gesamtkosten dividiert durch die Schülerzahlen.

4.6 Höhe der künftigen Kosten der Ausbildungsvergütungen (Arbeitgeber-Bruttokosten)

Die bisherigen Berechnungen erfassen ausschließlich die Arbeitnehmer-Bruttokosten auf Basis des TVAöD-Pflege. Für die Kostenträger der Ausbildungsvergütungen entstehen weitere Kosten durch die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherungen, die bei Schülerinnen und Schülern ohne Ausbildungsvergütung bislang ebenfalls nicht anfielen. Zur Ermittlung der Arbeitgeber-Bruttokosten wurden pauschal 22 % zu den Arbeitnehmer-Bruttokosten addiert (vgl. Kap. 3.3).

In der Tab. 11 erfolgt eine Gegenüberstellung der Arbeitgeber-Bruttokosten für den unteren und oberen Korridor, wenn alle Schülerinnen und Schüler Ausbildungsvergütungen erhalten. In Tab. 12 sind die entsprechenden Kosten für die Schülerinnen und Schüler ausgewiesen, die bislang noch keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Standardisiert liegen die jeweiligen Arbeitgeber-Bruttokosten demnach bei rund 17.000 Euro (unterer Korridor) bzw. ca. 19.000 Euro je Schülerin bzw. Schüler und Jahr (oberer Korridor). Dabei fallen die Unterschiede nach Gesundheitsfachberufen insgesamt relativ gering aus.

Tab. 11: Arbeitgeber-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den unteren und den oberen Korridor – alle Schülerinnen und Schüler

Gesundheitsfachberuf	Anzahl insgesamt	Unterer Korridor		Oberer Korridor	
		Arbeitgeber-Bruttokosten insgesamt der Ausbildungsvergütungen in Euro	Kosten je Schülerin und Schüler in Euro	Arbeitgeber-Bruttokosten insgesamt der Ausbildungsvergütungen in Euro	Kosten je Schülerin und Schüler in Euro
Diätassistent/in	1.681	28.811.587	17.140	32.181.115	19.144
Ergotherapeut/in	9.879	169.667.557	17.175	189.474.007	19.179
Logopäde/Logopädin	3.389	58.165.542	17.163	64.959.606	19.168
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	1.415	23.520.090	16.622	26.317.940	18.599
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik	428	7.274.979	16.998	8.127.904	18.990
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	3.552	60.969.256	17.162	68.095.178	19.168
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	2.991	51.267.002	17.145	57.262.897	19.150
Orthoptist/in	125	2.089.383	16.741	2.337.951	18.733
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	7.706	128.421.160	16.665	143.683.881	18.646
Physiotherapeut/in	21.220	363.878.702	17.147	406.427.848	19.152
Podologe/Podologin	1.149	19.423.622	16.905	21.708.785	18.894
Gesamt	53.535	913.488.880	17.063¹¹	1.020.577.112	19.064¹²

¹¹ Die Kosten je Schülerin und Schüler entsprechen den Arbeitgeber-Bruttokosten dividiert durch die Schülerzahlen.

¹² Die Kosten je Schülerin und Schüler entsprechen den Arbeitgeber-Bruttokosten dividiert durch die Schülerzahlen.

Tab. 12: Arbeitgeber-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen für den unteren und den oberen Korridor – Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung bislang

Gesundheitsfachberuf	Anzahl insgesamt	Unterer Korridor		Oberer Korridor	
		Arbeitgeber-Bruttokosten insgesamt der Ausbildungsvergütungen in Euro	Kosten je Schülerin und Schüler in Euro	Arbeitgeber-Bruttokosten insgesamt der Ausbildungsvergütungen in Euro	Kosten je Schülerin und Schüler in Euro
Diätassistent/in	1.116	19.106.859	17.125	21.341.316	19.128
Ergotherapeut/in	9.388	161.210.686	17.171	180.029.951	19.176
Logopäde/Logopädin	3.104	53.260.785	17.158	59.481.938	19.162
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	1.415	23.521.204	16.623	26.319.192	18.600
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik	343	5.821.403	16.972	6.503.827	18.961
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	2.203	37.772.790	17.150	42.187.469	19.154
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	1.895	32.438.440	17.120	36.232.202	19.122
Orthoptist/in	27	447.843	16.773	501.227	18.773
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	7.558	125.961.178	16.667	140.931.528	18.647
Physiotherapeut/in	19.640	336.726.650	17.145	376.100.822	19.150
Podologe/Podologin	1.149	19.423.622	16.905	21.708.785	18.894
Gesamt	47.838	815.691.460	17.051¹³	911.338.257	19.051¹⁴

¹³ Die Kosten je Schülerin und Schüler entsprechen den Arbeitgeber-Bruttokosten dividiert durch die Schülerzahlen.

¹⁴ Die Kosten je Schülerin und Schüler entsprechen den Arbeitgeber-Bruttokosten dividiert durch die Schülerzahlen.

4.7 Vergleich der künftigen Kosten der Ausbildungsvergütungen für den unteren und den oberen Korridor

Abschließend können die Kosten der Ausbildungsvergütungen verglichen werden, wenn die Ausbildungsentgelte nach § 8 Abs. 1 TVAöD-Pflege (oberer Korridor) oder die Ausbildungsentgelte nach § 8 Abs. 2 TVAöD-Pflege (unterer Korridor) zugrunde gelegt werden. Tab. 13 zeigt die Ergebnisse für die Arbeitnehmer-Bruttokosten.

Tab. 13: Arbeitnehmer-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen – Vergleich unterer und oberer Korridor

Anwendung TVAöD-Pflege – unterer und oberer Korridor	Arbeitnehmer-Bruttokosten der Ausbildungsvergütungen in Euro			
	Alle Schülerinnen und Schüler		Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung bislang	
	Kosten insgesamt	Kosten je Schülerin und Schüler	Kosten insgesamt	Kosten je Schülerin und Schüler
§ 8 Abs. 2 TVAöD-Pflege (unterer Korridor)	748.761.379	13.986	668.599.557	13.977
§ 8 Abs. 1 TVAöD-Pflege (oberer Korridor)	836.538.617	15.626	746.998.571	15.615
Differenz	87.777.238	1.640	78.399.014	1.639

Zwischen dem oberen und dem unteren Korridor besteht eine Differenz von rund 87,8 Millionen Euro oder rund 12 % für das Jahr 2019, wenn alle Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Für Schülerinnen und Schüler, die bislang keine Ausbildungsvergütung erhalten, liegt die Differenz zwischen dem oberen und dem unteren Korridor bei rund 78,4 Millionen Euro (12 %) für das Jahr 2019.

Werden die summierten Gesamtkosten auf eine Schülerin bzw. einen Schüler standardisiert, so liegen die jährlichen Kosten bei rund 14.000 Euro für den unteren Korridor und bei rund 15.600 Euro für den oberen Korridor.

In der nachfolgenden Tabelle 14 sind die Arbeitgeber-Bruttokosten für den unteren und den oberen Korridor enthalten. Diese liegen pauschal um 22 % über den Arbeitnehmer-Bruttokosten gemäß Tab. 13 (vgl. Kap. 3.3).

Tab. 14: Arbeitgeber-Bruttokosten der jährlichen Ausbildungsvergütungen – Vergleich unterer und oberer Korridor

Anwendung TVAöD-Pflege – unterer und oberer Korridor	Arbeitgeber-Bruttokosten der Ausbildungsvergütungen in Euro			
	Alle Schülerinnen und Schüler		Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung bislang	
	Kosten insgesamt	Kosten je Schülerin und Schüler	Kosten insgesamt	Kosten je Schülerin und Schüler
§ 8 Abs. 2 TVAöD-Pflege (unterer Korridor)	913.488.882	17.063	815.691.460	17.051
§ 8 Abs. 1 TVAöD-Pflege (oberer Korridor)	1.020.577.113	19.064	911.338.257	19.051
Differenz	107.088.231	2.001	95.646.797	2.000

Die Kosten für die Ausbildungsvergütungen liegen im unteren Korridor demnach bei rund 913,5 Millionen Euro insgesamt bzw. rund 17.000 Euro je Schülerin bzw. Schüler und Jahr. Die Mehrkosten im Vergleich zum Status quo betragen rund 815,7 Millionen Euro.

Im Vergleich dazu erhöhen sich die Gesamtkosten im oberen Korridor um rund 107,1 Millionen Euro auf ca. 1 Milliarde Euro bzw. die Mehrkosten um rund 95,6 Millionen Euro auf rund 911,3 Millionen Euro. Die standardisierten Kosten erhöhen sich in beiden Szenarien um 2.000 Euro von rund 17.000 Euro auf etwa rund 19.000 Euro je Schülerin bzw. Schüler und Jahr.

Literaturverzeichnis

- CDU / CSU, SPD (2017). Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Berlin. Abgerufen von: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1erlin> (am: 15.07.2019).
- Offermanns, M., Blum, K. (2019). Gutachten zur Datenerhebung und Datenauswertung zu Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland. Schwerpunkt I und II. Düsseldorf.
- Statistisches Bundesamt (2018). Berufliche Schulen. Fachserie 11, Reihe 2. Abgerufen von: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/berufliche-schulen-2110200187004.pdf?__blob=publicationFile (am: 15.07.2019).
- TVAöD-Pflege (2018). Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege. Abgerufen von: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/tarifvertraege/auszubildende_pfleger.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (am: 24.07.2019).

Anhang – Fragebögen

Nachfolgend sind der Fragebogen für die Schulbefragung beispielhaft für einen Ausbildungsberuf – die Fragebögen für die übrigen Gesundheitsfachberufe sind mit Ausnahme der Berufsbezeichnung inhaltsgleich – sowie der Fragebogen für die Befragung der Ministerien wiedergegeben.

Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland

Ausbildung: Diätassistenten

Befragung des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungsparteien haben im **Koalitionsvertrag** vereinbart: „Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde“.

Vor diesem Hintergrund hat das **Bundesministerium für Gesundheit** das Deutsche Krankenhausinstitut mit einer Befragung der Schulen beauftragt, die Ausbildungen in ausgewählten Gesundheitsfachberufen anbieten. Ziel der Befragung ist die Ermittlung der bisherigen Schulgeldkosten sowie der aktuellen Kosten der Schulen.

Wir bitten Sie herzlich, sich an der Befragung zu beteiligen. Nur so ist gewährleistet, dass die künftige Ausbildungsfinanzierung in den Gesundheitsfachberufen auf **realistischen und validen Daten** basiert. Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie somit einen **wichtigen Beitrag zur Neuausrichtung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen**.

Sofern **an Ihrer Schule mehrere Ausbildungen** im Bereich der Gesundheitsfachberufe erfolgen und Sie für jeden Gesundheitsfachberuf einen Erhebungsbogen vom Deutschen Krankenhausinstitut erhalten haben, können Sie die Angaben zu Frage 4 („Sach- und Personalkosten der Schule“) lediglich auf *einem* Erhebungsbogen eintragen. Bitte vermerken Sie dies auf den anderen Erhebungsbogen.

Die Schulen des Gesundheitswesens, die notwendigerweise mit Krankenhäusern verbunden sind, können viele Angaben der Datei „Ausbildung“ des §-21-Datensatzes entnehmen.

Der Erhebungsbogen enthält eine laufende Nummer einzig zur Projektsteuerung. **Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt und Dritten außerhalb des Projektes nicht zugänglich gemacht.**

Sie können den Fragebogen gerne auch als elektronisches Dokument ausfüllen. Fragen Sie bitte unter den unten angegebenen Kontaktdaten nach.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Erhebungsbogen
bis zum 15. März mit beiliegendem Rückkuvert zu!

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Dr. Matthias Offermanns

Tel.: 0211 / 47 051-23

Fax: 0211 / 47 051-67

E-Mail: matthias.offermanns@dki.de

Deutsches Krankenhausinstitut

Hansaallee 201

40549 Düsseldorf

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit an diesem wichtigen Projekt!

1 Allgemeine Angaben			
1A Angaben zu den Schülerinnen und Schülern insgesamt am ...		31.12.2017	31.12.2018
Anzahl der Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule insgesamt		_____	_____
Anzahl der Schulplätze/ Ausbildungsplätze Ihrer Schule insgesamt		_____	_____
1B Angaben zu den Schülerinnen und Schülern im Ausbildungsbereich Diätassistenten am ...		31.12.2017	31.12.2018
Anzahl Schülerinnen und Schüler im Ausbildungsbereich Diätassistenten		_____	_____
Anzahl der Schulplätze/ Ausbildungsplätze im Ausbildungsbereich Diätassistenten		_____	_____
1C Bei Ihrer Schule handelt es sich um eine			
Öffentliche Berufsfachschule	<input type="checkbox"/>	Private Berufsfachschule	<input type="checkbox"/>
Schule, die notwendigerweise mit einem Krankenhaus verbunden ist	<input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar:	<input type="checkbox"/>
2 Schulgeld und Gebühren für den Ausbildungsbereich Diätassistenten			
2A Haben Sie im Schuljahr 2017/2018 eine Anmeldegebühr erhoben?			
Nein	<input type="checkbox"/>		
Ja	<input type="checkbox"/>		
2B Haben Sie im Schuljahr 2018/2019 eine Anmeldegebühr erhoben?			
Nein	<input type="checkbox"/> → Weiter mit Frage 2D		
Ja	<input type="checkbox"/>		
2C			
Höhe der Anmeldegebühr je Schülerin und Schüler in der Diätassistenten im Schuljahr 2018/2019		_____ Euro je Schüler*in	
2D Haben Sie im Schuljahr 2017/2018 Schulgeld von den Schülerinnen und Schülern erhoben?			
Nein	<input type="checkbox"/>		
Ja	<input type="checkbox"/>		

2E Haben Sie im Schuljahr 2018/2019 Schulgeld von den Schülerinnen und Schülern erhoben?	
Nein	<input type="checkbox"/> → Weiter mit Frage 2G
Ja, für das gesamte Schuljahr	<input type="checkbox"/>
Ja, aber wurde/ wird im Laufe des Schuljahres nicht mehr erhoben	<input type="checkbox"/>
2F	
Höhe des monatlichen Schulgelds je Schülerin und Schüler in der Diätassistenz im Schuljahr 2018/2019	_____ Euro je Schüler*in
2G Sofern Ihre Schule im Schuljahr 2018/2019 Schulgeld nicht oder nicht mehr erhebt: Hat Ihre Schule Anspruch auf Schulgeldausgleichszahlungen durch das Land?	
Keine Angabe möglich	<input type="checkbox"/> → Weiter mit Frage 2I
Nein	<input type="checkbox"/> → Weiter mit Frage 2I
Ja	<input type="checkbox"/>
2H Wie hoch sind die Schulgeldausgleichszahlungen im Schuljahr 2018/2019? (ggf. realitätsnahe Schätzung)	
Höhe der Schulgeldausgleichszahlungen je Schülerin und Schüler in der Diätassistenz im Schuljahr 2018/2019	_____ Euro je Schüler*in
Höhe der Schulgeldausgleichszahlungen für die Schule insgesamt im Schuljahr 2018/2019	_____ Euro je Schüler*in
2I Haben Sie im Schuljahr 2017/2018 Prüfungsgebühren von den Schülerinnen und Schülern erhoben?	
Nein	<input type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>
2J Werden Sie im Schuljahr 2018/2019 Prüfungsgebühren von den Schülerinnen und Schülern erheben?	
Nein	<input type="checkbox"/> → Weiter mit Frage 2L
Ja	<input type="checkbox"/>
2K	
Höhe der Prüfungsgebühren je Schülerin und Schüler in der Diätassistenz im Schuljahr 2018/2019	_____ Euro je Schüler*in
2L Haben Sie im Schuljahr 2017/2018 weitere Gebühren (z. B. für Lehrmittel, Materialien) von den Schülerinnen und Schülern erhoben?	
Nein	<input type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>

2M Haben Sie im Schuljahr 2018/2019 weitere Gebühren (z. B. für Lehrmittel, Materialien) von den Schülerinnen und Schülern erhoben?	
Nein	<input type="checkbox"/> → Weiter mit Frage 3
Ja	<input type="checkbox"/>
2N	
Höhe der weiteren Gebühren je Schülerin und Schüler in der Diätassistenz im Schuljahr 2018/2019	_____ Euro je Schüler*in
3 Finanzierung der Ausbildung durch die Schülerinnen und Schüler	
3A	
Aktueller Anteil der Schülerinnen und Schüler im Bereich Diätassistenz an Ihrer Schule, die Leistungen nach dem BAföG erhalten? (ggf. realitätsnahe Schätzung)	_____ %
3B	
Aktueller Anteil der Schülerinnen und Schüler im Bereich Diätassistenz an Ihrer Schule, die eine finanzielle Unterstützung durch einen Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit erhalten? (ggf. realitätsnahe Schätzung)	_____ %
3C Stellen Ihre Schule oder mit Ihrer Schule verbundene Organisationen (z. B. Förderverein) Stipendien für Schülerinnen und Schüler der Diätassistenz zur Verfügung?	
Nein	<input type="checkbox"/> → Weiter mit Frage 3F
Ja	<input type="checkbox"/>
3D	
Aktuelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich Diätassistenz, die ein Stipendium erhalten	_____
3E	
Durchschnittliche Höhe des gewährten Stipendiums pro Monat und Schülerin/ Schüler in der Diätassistenz	_____ Euro je Schüler*in
3F Stellen Ihre Schule oder mit Ihrer Schule verbundene Organisationen (z. B. Förderverein) Darlehen für Schülerinnen und Schüler der Diätassistenz zur Verfügung?	
Nein	<input type="checkbox"/> → Weiter mit Frage 4
Ja	<input type="checkbox"/>
3G	
Aktuelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich Diätassistenz, die ein Darlehen erhalten	_____
3H	
Durchschnittliche Höhe des gewährten Darlehens pro Monat und Schülerin/ Schüler in der Diätassistenz	_____ Euro je Schüler*in

4 Sach- und Personalkosten der Schule

Sofern an Ihrer Schule mehrere Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe erfolgen und Sie für jeden Gesundheitsfachberuf einen Erhebungsbogen vom Deutschen Krankenhausinstitut erhalten haben, können Sie die Angaben zu Frage 4 lediglich auf einem Erhebungsbogen eintragen. Bitte vermerken Sie das auf den anderen Erhebungsbogen.

4A Wie viele fest angestellte Lehrkräfte gab es am 31.12.2018 an Ihrer Schule? Und wie viele davon haben in Teilzeit gearbeitet? (ggf. realitätsnahe Schätzung)	Köpfe	Vollzeit- äquivalente (VK)
Fest angestellte Lehrkräfte am 31.12.2018	_____	_____
Davon: in Teilzeit tätig	_____	X
4B Wie viele nicht fest angestellte Lehrkräfte gab es am 31.12.2018 an Ihrer Schule (Honorarkräfte o. ä.)? (ggf. realitätsnahe Schätzung)		
Nicht fest angestellte Lehrkräfte am 31.12.2018 (in Köpfen)	_____ Köpfe	
4C Bitten geben Sie die Kosten Ihrer Schule für das Schuljahr 2017/2018 an. Trennen Sie dabei zwischen den Kosten für einzelne Kostenarten und den Gesamtkosten.		
Personalkosten für fest angestellte Lehrkräfte (incl. Schulleitung)	_____ Euro	
Personalkosten für nicht fest angestellte Lehrkräfte	_____ Euro	
Kosten der praktischen Ausbildung	_____ Euro	
Sachaufwand/ -kosten der Schule (z.B. Lehr- und Arbeitsmaterialien)	_____ Euro	
Gemeinkosten/ Allgemeine Verwaltungskosten	_____ Euro	
Gesamtkosten Ihrer Schule	_____ Euro	
4D Wurden im Schuljahr 2017/2018 Kosten Ihrer Schule (z. B. für Lehrkräfte) vom Land übernommen (<u>ohne Schulgeldausgleichszahlungen</u>)?		
Nein	<input type="checkbox"/> → Weiter mit Frage 5	
Ja	<input type="checkbox"/>	
4E		
Wie hoch waren die vom Land übernommenen Kosten für Ihre Schule im Schuljahr 2017/2018? (ggf. realitätsnahe Schätzung)	_____ Euro	

5 Ausbildungsvergütungen für Schülerinnen und Schüler

5A

Wie groß ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Bereich Diätassistenten an Ihrer Schule, die eine Ausbildungsvergütung erhalten? (ggf. realitätsnahe Schätzung)

| _____ | %

5B Falls Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule eine Ausbildungsvergütung erhalten: Auf welcher Grundlage erfolgt diese überwiegend?

Tarifvertragliche Grundlage

Außertarifvertragliche Grundlage

5C Ist Ihnen die durchschnittliche monatliche Höhe der Ausbildungsvergütungen der Schülerinnen und Schüler im Bereich **Diätassistenten** bekannt?

Nein

Ja

→ Weiter mit **Frage 5D**

5D Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche Ausbildungsvergütung der Schülerinnen und Schüler im Bereich **Diätassistenten** in den 3 Ausbildungsjahren? (ggf. realitätsnahe Schätzung)

1. Ausbildungsjahr

_____ Euro je Schüler*in und Monat

2. Ausbildungsjahr

_____ Euro je Schüler*in und Monat

3. Ausbildungsjahr

_____ Euro je Schüler*in und Monat

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland

Befragung des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungsparteien haben im **Koalitionsvertrag** vereinbart: „Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde“.

Vor diesem Hintergrund hat das **Bundesministerium für Gesundheit** das Deutsche Krankenhausinstitut mit einer Befragung der zuständigen Ministerien in den Bundesländern beauftragt, Ziel der Befragung ist die Ermittlung der Höhe der Schulgeldausgleichszahlungen (alle Zahlungen der Bundesländer, die es den Schulen ermöglichen kein oder ein reduziertes Schulgeld zu erheben) sowie der durch die Bundesländer finanzierten Personalkosten und Personalstellen der Schulen.

Der hier vorliegende Erhebungsbogen dient der Aktualisierung und Ergänzung der Befragung, die das Bundesministerium für Gesundheit im Oktober 2018 durchgeführt hat.

Wir bitten Sie herzlich, sich an der Befragung zu beteiligen und ggf. weitere zuständige Stellen mit einzubeziehen. Nur so ist gewährleistet, dass die künftige Ausbildungsfinanzierung in den Gesundheitsfachberufen auf **realistischen und validen Daten** basiert. Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie somit einen **wichtigen Beitrag zur Neuausrichtung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen**.

Der Erhebungsbogen enthält eine laufende Nummer einzig zur Projektsteuerung. **Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt und Dritten außerhalb des Projektes nicht zugänglich gemacht.**

Sie können den Fragebogen gerne auch als elektronisches Dokument ausfüllen. Fragen Sie bitte unter den unten angegebenen Kontaktdaten nach.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Erhebungsbogen
bis zum 28. Februar mit beiliegendem Rückkuvert zu!

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Dr. Matthias Offermanns

Tel.: 0211 / 47 051-23

Fax: 0211 / 47 051-67

E-Mail: matthias.offermanns@dkl.de

Deutsches Krankenhausinstitut

Hansaallee 201

40549 Düsseldorf

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit an diesem wichtigen Projekt!

1 Schulgeldausgleichszahlungen					
1A Leistet Ihr Bundesland Schulgeldausgleichszahlungen für Gesundheitsfachberufe?				Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019
Nein				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja, für das gesamte Schuljahr				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja, aber wurde/ wird im Laufe des Schuljahres nicht mehr gezahlt				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja, aber wurde/ wird im Laufe des Schuljahres eingeführt				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1B Für welche Ausbildungsberufe erfolgen Schulgeldausgleichszahlungen?					
Diätassistent/in	<input type="checkbox"/>	Ergotherapeut/in	<input type="checkbox"/>	Logopäde/Logopädin	<input type="checkbox"/>
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	<input type="checkbox"/>	Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik	<input type="checkbox"/>	Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	<input type="checkbox"/>
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	<input type="checkbox"/>	Orthoptist/in	<input type="checkbox"/>	Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	<input type="checkbox"/>
Physiotherapeut/in	<input type="checkbox"/>	Podologe/Podologin	<input type="checkbox"/>		
1C In welcher Form und auf welcher (Rechts-)Grundlage erfolgen Schulgeldausgleichszahlungen für Gesundheitsfachberufe?					
<hr/> <hr/>					
1D Wie viele Schulen erhielten bzw. erhalten Schulgeldausgleichszahlungen für die o. g. Gesundheitsfachberufe?				Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019
Schulen insgesamt				_____	_____
davon: Schulen mit privatem Träger				_____	_____
davon: Schulen mit öffentlichem Träger				_____	_____
davon: Schulen mit freigemeinnützigem Träger				_____	_____
1E					
Wie viele der oben genannten Schulen sind notwendigerweise mit einem Krankenhaus verbunden?					_____
1F Ist die Höhe der Schulgeldausgleichszahlungen abhängig von der Höhe des von den Schülerinnen und Schülern erhobenen Schulgelds?					
Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		

1G **Wie hoch** sind in Ihrem Bundesland die Schulgeldausgleichszahlungen insgesamt über alle oben genannten Gesundheitsfachberufe und alle Schülerinnen und Schüler? (ggf. realitätsnahe Schätzung)

Schulgeldausgleichszahlungen im Schuljahr **2017/2018 insgesamt**

_____ Euro

Schulgeldausgleichszahlungen im Schuljahr **2018/2019 insgesamt**

_____ Euro

2 Personalkosten der Schulen

2A Für welche **Ausbildungsberufe** finanzierte bzw. finanziert Ihr Bundesland die Personalkosten der Schulen?

Schuljahr
2017/2018

Schuljahr
2018/2019

Diätassistent/in

Ergotherapeut/in

Logopäde/Logopädin

Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in

Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik

Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in

Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in

Orthoptist/in

Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in

Physiotherapeut/in

Podologe/Podologin

2B Auf welcher **länderspezifischen Rechtsgrundlage** erfolgt die Finanzierung der Personalkosten der Schulen?

2C Welchen **Berechnungsgrundlagen** liegt die Finanzierung der Personalkosten der Schulen zugrunde (z. B. je Schülerin und Schüler je Jahr)?

2D **Wie hoch** sind die von Ihrem Bundesland finanzierten **Personalkosten** der Schulen **insgesamt** über alle Gesundheitsfachberufe? (ggf. realitätsnahe Schätzung)

Finanzierte Personalkosten **insgesamt im Schuljahr 2017/2018**

_____ Euro

Finanzierte Personalkosten **insgesamt im Schuljahr 2018/2019**

_____ Euro

2E **Wie vielen Schulen** werden die **Personalkosten finanziert**? (ggf. realitätsnahe Schätzung)

Schuljahr
2017/2018

Schuljahr
2018/2019

Schulen **insgesamt**

|_____|

|_____|

davon: Schulen mit privatem Träger

|_____|

|_____|

davon: Schulen mit öffentlichem Träger

|_____|

|_____|

davon: Schulen mit freigemeinnützigem Träger

|_____|

|_____|

2F **Wie viele** (vollzeitäquivalente) **Lehrkräfte** werden dadurch **finanziert**? (ggf. realitätsnahe Schätzung)

Anzahl vollzeitäquivalenter Lehrkräfte im Schuljahr 2017/2018

_____ Lehrkräfte

Anzahl vollzeitäquivalenter Lehrkräfte im Schuljahr 2018/2019

_____ Lehrkräfte

Zuständig für Rückfragen:

Die Angaben zu Ihrer Person sind selbstverständlich **freiwillig**.

Ihre Angaben werden **ausschließlich** für Rückfragen verwendet.

Die Angaben zur Person werden **getrennt** von den **anderen Angaben** dieses Erhebungsbogens **aufbewahrt**.

Nach Beendigung des Projektes werden die **Angaben zu Ihrer Person gelöscht**.

Name: _____ Tel.-Durchwahl: _____

Email: _____

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!